

Konzernrichtlinie 1080

Georg Fischer AG
Amsler-Laffon-Strasse 9
8201 Schaffhausen
Schweiz
Tel.: +41 52 631 11 11
info@georgfischer.com
georgfischer.com

Herausgegeben von Andreas Müller, CEO

Datum 8. April 2021
Verantwortlicher Johann Viljoen
Version 1 (neu)
Gültig ab 10. Mai 2021

Konzernrichtlinie 1080: Konfliktminerale

Diese Konzernrichtlinie unterstreicht die Priorität, Mineralien innerhalb des GF Konzerns und der Lieferkette verantwortlich zu beziehen.

| | |
|---|----------|
| 1. Managementsysteme für Konfliktminerale..... | 1 |
| 2. Disclaimer..... | 2 |

Allgemeines

Die GF Konzernrichtlinie 1080 über Konfliktminerale stellt die Grundlage dar, auf der die Tätigkeiten des Konzerns zur Beschaffung von Rohstoffen basieren. Diese Richtlinie gilt für alle Unternehmen, die zur weltweiten GF Gruppe gehören.

GF erfüllt neben den konzerneigenen Vorschriften, Standards und dem Kodex für Geschäftspartner die gesetzlichen Auflagen in den Ländern, in denen es seine Geschäftstätigkeiten ausübt.

1. Managementsysteme für Konfliktminerale

GF verpflichtet sich zur verantwortungsvollen Beschaffung seiner Werkstoffe. GF unternimmt jegliche Bemühungen, um dafür zu sorgen, dass seine Produkte keine Mineralien (z. B. Zinn, Wolfram, Tantal, Gold und Kobalt) enthalten, die von Minen aus Konflikt betroffenen Regionen und aus Hochrisikogebieten stammen.

Deshalb identifiziert GF Produkte, in denen Konfliktminerale eventuell enthalten sein könnten, und setzt ein jeweiliges Managementsystem um. GF

- kauft nicht direkt Konfliktminerale, die von der Börsenaufsichtsbehörde der Vereinigten Staaten als solche gekennzeichnet sind;
- erwartet von Zulieferern, dass sie angemessene Massnahmen im Sinne der Sorgfaltspflicht treffen, um die Herkunft der in ihrer Lieferkette verwendeten Mineralien zu bestimmen und sicherzustellen, dass sie nicht aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammen. GF beurteilt die Risiken von bedeutenden Lieferanten auf der Grundlage der Kriterien der Responsible Minerals Initiative (RMI) und hat einen Managementplan mit Korrekturen eingeführt;
- meldet das Vorliegen von Konfliktmineralen in seinen Produkten und setzt sich dafür ein, die in seinen Produkten und der Lieferkette verwendeten Mengen zu verringern. Die jährliche Berichterstattung erfolgt gemäss der EU-Richtlinie (Verordnung 2017/821) und dem Dodd-Frank Act;
- erteilt Kunden auf Anfrage, oder wenn die gesetzliche Verpflichtung dazu besteht, Auskunft und
- führt die Rückverfolgung von Konfliktmineralen bis auf Schmelzer- oder Verfeinererebene mindestens gemäss der RMI durch.

2. Disclaimer

Diese Konzernrichtlinie kann jederzeit abgeändert werden und begründet keinerlei Ansprüche von Mitarbeitenden oder Dritten gegen die Georg Fischer AG oder eine Konzerngesellschaft.